

## Merkblatt «Fotobriefing & Bildrechte»

### 1. Dokumentation

Lapurla ermöglicht auf Anfrage der Praxispartner die Begleitung durch eine\*n professionelle\*n Fotograf\*in. Termin nach Vereinbarung mit den Praxispartnern.

### 2. Verwendungszweck der Fotos und Nutzungsrechte

Die Fotos werden einerseits intern verwendet zur Dokumentation der Arbeitserfahrungen. Andererseits sollen sie – gemäss Vertrag mit Lapurla – sowohl den Trägern der Initiative Lapurla, als auch den involvierten lokalen Partnerschaften zur öffentlichen Verwendung zur Verfügung stehen. Die Fotografinnen und Fotografen werden bei der Verwendung der Bilder genannt.

### 3. Motive & Formate

Zentral ist, dass ohne die explizite Einwilligung der Eltern die Kinder nicht so fotografiert werden dürfen, dass sie erkennbar sind. Es ist daher immer mit den lokalen AnsprechpartnerInnen zu klären, welche Personenrechte im Vorfeld abgeklärt worden sind. Dürfen Kinder erkennbar abgelichtet werden, muss eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegen. Das Formular auf Seite 3 steht den Praxispartnern von Lapurla diesbezüglich zur Verfügung.

Ebenso ist von den Projektverantwortlichen vorab zu klären, wer und unter welchen Bedingungen in den Kulturinstitutionen – insbesondere Museen – fotografiert werden darf.

#### Relevante Motive:

- ✓ Grundsätzlich liegt der Fokus auf Prozessen und Tätigkeiten aller Anwesenden, nicht auf Resultaten und 'fertigen' Ergebnissen.
- ✓ Kinder im Flowerleben<sup>1</sup> während kreativ-künstlerischer Prozesse (Nahaufnahmen mit Köpfen [von hinten], Händen, Füßen, ...)
- ✓ Spuren kindlicher Experimente und Erforschungen (umgekippte Eimer, Schmierspuren an Boden und Wänden, Papierschnipsel, Krümel, Materialüberbleibsel, ...)
- ✓ Emotionen und Befindlichkeiten (Freude, Irritation, Energie, Müdigkeit, beobachtende Zurückhaltung, ...)
- ✓ Kinder im Kontext von Innen- und Aussen-Räumen (z.B. Museumshallen, inszenierte Kita-Zimmer, Ateliers, Funktionsräume, Kunst im öffentlichen Raum, ...)
- ✓ Zusammenarbeit und (soziale) Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern (im Dialog, mit Händen Zeigen, Führen und Begleiten, Vorzeigen und Nachmachen, nonverbale Kommunikation, ...)
- ✓ Fotos der Örtlichkeit/en (v.a. Aussenansicht und Eingangsbereich zur Erkennbarkeit der Institution)
- ✓ Porträts der Begleitpersonen und Kinder, die fotografiert werden dürfen.

---

<sup>1</sup> Flowerleben = selbstvergessenes, hochkonzentriertes Tun, weder Unter- noch Überforderung, genuss- und lustvolles Agieren

Relevante Formate:

- ✓ Fotos sollen vor allem im Querformat aufgenommen werden (Web)
- ✓ Auflösung jeweils für Print und Web

**4. Workflow**

Die Fotos werden auf einer zentralen – von Lapurla verwalteten – Datenbank ([www.picdrop.ch](http://www.picdrop.ch)) abgelegt. Dafür erhalten die Fotograf\*innen einen Link zugeschickt (Anfrage bitte an Jessica Schnelle). Um uns aufwändige Umbenennungen zu ersparen, sollen sämtliche Fotos wie folgt benannt werden: Lapurla\_Projektnamen\_Aufnahmedatum\_(c)Name FotografIn.jpg

Beispiel:

Lapurla\_BonBon\_20190520\_(c)MinaMuster.jpg

**5. Formular für die Zustimmungserklärung zur Verwendung von Personenbildern**

Formular siehe nachfolgende Seite. Dieses ist von allen mündigen Anwesenden zu unterschreiben.

## Zustimmungserklärung zu Verwendung von Personenbildern

Vorname, Name:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

(nachfolgend «der/die Unterzeichnende») gegenüber

**Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)**, Direktion Kultur und Soziales, 8031 Zürich sowie regionalen Genossenschaften (gemeinsam «Migros»)

**Hochschule der Künste Bern (HKB)**, Fellerstrasse 11, 3027 Bern

**Partner Kultur:**

**Partner Frühbereich:**

für das Projekt **Lapurla** – « \_\_\_\_\_ »

### (a) Inhalt/Spezifikation Bild(er)

Der/die Unterzeichnende erteilt hiermit gegenüber den oben genannten Institutionen die Zustimmung für die Veröffentlichung und Verwendung des Bild- und Tonmaterials<sup>2</sup>, welches Aufnahmen der Person des/der Unterzeichnenden und/oder des begleiteten Kindes enthält.

### (b) Nutzungszweck

Die oben genannten Institutionen dürfen das Bild- und Tonmaterial im Rahmen der Kommunikation und Berichterstattung in einem sachlich gegebenen Zusammenhang verwenden und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte bearbeiten (z.B. nur einen Ausschnitt verwenden, mit anderen Bildern kombinieren etc.).

### (c) Umfang der Zustimmung

Der/die Unterzeichnende erteilt die Zustimmung zeitlich unbeschränkt und für die Veröffentlichung des Bild- und Tonmaterials in den Migros Corporate Medien (jeweils für alle Sprachen); d.h. insbesondere im Migros-Magazin, Migros-Magazine, Azione, auf den Webseiten [www.migros.ch](http://www.migros.ch) und [www.migros-kulturprozent.ch](http://www.migros-kulturprozent.ch) mit Nennung und/oder thematischen Bezug zu Lapurla, den jeweiligen Projekt-Webseiten der Direktion Kultur und Soziales, den Intranetseiten des MGB und der Genossenschaften, sowie für entsprechende Newsletter.

Das Bild- und Tonmaterial darf zudem auf der Webseite [hkb.bfh.ch](http://hkb.bfh.ch), [synapse-hkb.ch](http://synapse-hkb.ch) sowie dem HKB-Newsletter verwendet werden. Ebenso ist die Verwendung für Forschung mit den jeweiligen Projektwebseiten und Veröffentlichungen ausnahmslos gestattet. Des weiteren darf das Bild- und Tonmaterial zu Unterrichtszwecken im Rahmen des CAS Kulturelle Bildung und für Kurse, Referate der Co-Leitung Lapurla sowie für öffentliche Präsentationen und Anlässe im Kontext Lapurla verwendet werden.

Ferner ist der/die Unterzeichnende damit einverstanden, dass das Bild- und Tonmaterial im Rahmen einer Medienmitteilung an andere nationale Medien weitergeleitet und durch diese in einem sachlich gegebenen Zusammenhang verwendet wird.

### (d) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Zustimmung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Zürich.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Foto- und Videoaufnahmen